



PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 24. November 2017

Jörn Mothes als Beiratsvorsitzender beim Bundesbeauftragten gewählt

**Ehemaliger Landesbeauftragter für MV für die Stasi-Unterlagen würdigt
seinen Vorgänger Prof. Dr. Richard Schröder**

Jörn Mothes ist neuer Vorsitzender des Beirats des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Die Beiratsmitglieder wählten Mothes auf ihrer turnusmäßigen Sitzung am 22. November 2017. „Ich gratuliere Jörn Mothes und freue mich, dass mit ihm ein Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Beiratsvorsitz übernommen hat und seine Expertise für die verantwortungsvolle Aufgabe einbringen kann“, sagte die Landesbeauftragte für MV für die Stasi-Unterlagen Anne Drescher. Der 55-jährige Theologe Mothes war von 1998 bis 2008 Landesbeauftragter für MV für die Stasi-Unterlagen und ist 2008 und 2014 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Gremium gewählt worden.

Ausgehend von den Empfehlungen der vom vorigen Bundestag eingesetzten Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten sehe er insbesondere drei wesentliche Themen für die neue Legislaturperiode, die er als Beiratsvorsitzender intensiv begleiten wolle:

„Mit der Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv besteht die Herausforderung in der Verzahnung von sehr verschiedenartigen archivfachlichen Bedingungen, um so den Zugang zu diesen Unterlagen für die Nutzer dauerhaft zu sichern und zu ermöglichen. Wichtig für die betroffenen Länder wird die Neustrukturierung der künftigen Außenstellen des Bundesbeauftragten. Bei der Suche nach der besten Lösung für die Zukunft der Forschungsabteilung werden wir dem Bundesbeauftragten mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Seinen Vorgänger Prof. Dr. Richard Schröder, der dem Beirat seit 1998 vorstand, würdigte Jörn Mothes „intellektuell und menschlich als großes Vorbild, als kritischen Denker und Begleiter der gesellschaftlichen Transformationsprozesse seit 1989“.

Der nach dem Stasi-Unterlagengesetz beim Bundesbeauftragten für eine Amtszeit von fünf Jahren einzurichtende Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die von den neuen Ländern benannt werden und weiteren acht vom Bundestag gewählten Mitgliedern. Der Beirat wird vom Bundesbeauftragten über wichtige Belange unterrichtet, berät diesen und hat direkten Zugang zum Bundestag.